

# **Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha**



## **Impressum**

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Ausgabe 44/2025e vom 03. Dezember 2025 mit

## **Öffentliche Bekanntmachung**

# **EINLADUNG**

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**14. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 11.12.2025, 19:00 Uhr,  
in den Stadtsaal im Wasserbau in der „Alten Baumwolle“, Claußstr. 3**

ein.

## **Tagesordnung, öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 13. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 13.11.2025
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-067/2025)
7. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-068/2025)
8. Beratung über einen Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 (Vorlage-Nummer: TA-033/2025)
9. Informationen

Mit freundlichen Grüßen



Holuscha  
Oberbürgermeister

Flöha, 02.12.2025



# Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha

 öffentlich nicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Stadtkasse		24.11.2025
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-067/2025	11.12.2025

Betreff:	<b>Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Zuwendung von der Sparkassenstiftung für Soziales und Umwelt für die freiwillige Feuerwehr Flöha in Höhe von 500,00€.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Mitfinanzierung eines Feuerlöschräters für die Jugendfeuerwehr einzusetzen. Die Beschaffungskosten für dieses Gerät betragen 3.019,27€ und werden über den Haushalt der Stadt Flöha finanziert.

Die Vorgaben zur Zuwendungsverwendung wurden mit Schreiben vom 12.09.2025 sowie durch einen symbolischen Förderbescheid durch die Sparkassenstiftung festgelegt.

Der gesamte Sachverhalt sowie die Umsetzung erfolgte in Abstimmung mit dem Fachamt und der FFW Flöha.

Zahlungseingang war der 14.11.2025.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
					11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister
--------	-------------------------------



# Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha

 öffentlich nicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Stadtkasse		27.11.2025
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-068/2025	11.12.2025

Betreff:	<b>Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von Herrn Uwe Gustowski-Morgenstern aus Flöha in Höhe von 300,00 € für die finanzielle Unterstützung der Stadtbibliothek Flöha.

— Zahlungseingang dieser Spende war der 25.11.2025

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
					11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
Siegel		Holuscha Oberbürgermeister				



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich nicht öffentlich zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung / Hochbau		26.11.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-033/2025	04.12.2025
Verwaltungsausschuss		11.12.2025
Ortschaftsrat		16.12.2025
Stadtrat		18.12.2025

Betreff:	<b>Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), dass die Gesamtfinanzierung des Regionalmanagements der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 aus Haushaltsmitteln gewährleistet wird.

Begründung – siehe Anlage

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		18.12.2025				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister
--------	-------------------------------

**Anlage zum Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026**

**Begründung:**

Die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist verbunden mit der regionalen Zusammenarbeit von 17 Kommunen, welche durch ein Regionalmanagement koordiniert wird.

Die Gesamtkosten zur Finanzierung des Regionalmanagements wurden für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 mit 305.105,64 € kalkuliert, die mit 95 % gefördert werden. Der 5%ige Eigenanteil in Höhe von insgesamt 15.255,28 € wird durch eine Umlage nach Einwohnerschlüssel von den beteiligten Kommunen realisiert.

Für die Stadt Flöha beträgt der Eigenanteil für o.g. Zeitraum 1.096,51 €.

Um den reibungslosen Betrieb des Regionalmanagement über den gesamten Zeitraum hindurch gewährleisten zu können, ist jedoch eine Vorfinanzierung der Gesamtkosten einzuplanen.

Für die Stadt Flöha sind demnach 21.930,28 € in den Haushaltsplan einzustellen.

Aufgrund der Regelung in der FRL LEADER/2023 wird von der Vorschusszahlung in Höhe von 50 % der Kosten zum Betreiben des Regionalmanagements Gebrauch gemacht. Um die Liquidität des Regionalmanagements im o. g. Zeitraum gewährleisten zu können, ist ggf. eine Zwischenfinanzierung erforderlich.

Nach Erhalt des Endfestsetzungsbescheides und Auszahlung der Fördermittel erhält die Kommune die Zwischenfinanzierung abzüglich des Eigenanteils zurück.

Berechnet wird die Umlage laut Kassenordnung des Vereins auf Grundlage des Einwohnerschlüssels zum 30.06.2025.

<b>Umlageschlüssel :</b>		<b>Eigenanteil Finanzierung Regionalmanagement 01.01.2026-31.12.2026 (5 %)</b>	
<b>Eigenanteil</b>	<b>15.255,28 EUR</b>	<b>Berechnung für alle Orte und Stadtgebiete 50 % der EW</b>	
		<b>0,1832102946563140</b>	<b>EUR/EW</b>
		<b>Einwohner</b>	<b>EUR</b>
<b>Augustusburg</b>		4.331	<b>793,48 €</b>
<b>Börnichen</b>		943	<b>172,77 €</b>
<b>Deutschneudorf</b>		836	<b>153,16 €</b>
<b>Eppendorf</b>		3.763	<b>689,42 €</b>
<b>Flöha *</b>		5.985	<b>1.096,51 €</b>
<b>Frankenberg *</b>		9.386	<b>1.719,52 €</b>
<b>Gornau</b>		3.659	<b>670,37 €</b>
<b>Großolbersdorf</b>		2.703	<b>495,22 €</b>
<b>Grünhainichen</b>		2.997	<b>549,08 €</b>
<b>Heidersdorf</b>		731	<b>133,93 €</b>
<b>Leubsdorf</b>		3.166	<b>580,04 €</b>
<b>Marienberg *</b>		12.833	<b>2.351,06 €</b>
<b>Niederwiesa</b>		4.677	<b>856,87 €</b>
<b>Oederan</b>		7.494	<b>1.372,98 €</b>
<b>Olbernhau *</b>		7.337	<b>1.344,21 €</b>
<b>Pockau-Lengefeld</b>		7.221	<b>1.322,96 €</b>
<b>Zschopau *</b>		5.206	<b>953,70 €</b>
		<b>83.267</b>	<b>15.255,28 €</b>

**Hinweise:**

Einwohnerzahlen zum 30.06.2025 lt. Statistisches Landesamt Kamenz

bzw. EW-Meldeamt zum 30.06.2025 (für Städte über 5.000 EW)

\* Umlage für Städte mit 50 % der Stadtgebiete berechnet (lt.Vereinsbeschluss v. 28.03.2014)

Umlageschlüssel :		Vorfinanzierung Regionalmanagement 01.01.2026-31.12.2026 (100 %)	
Gesamtkosten	Berechnung für alle Orte und Stadtgebiete 50 % der EW		
		3,664206373511560	EUR/EW
		Einwohner	EUR
	<b>Augustusburg</b>	4.331	<b>15.869,68 €</b>
	<b>Börnichen</b>	943	<b>3.455,35 €</b>
	<b>Deutschneudorf</b>	836	<b>3.063,28 €</b>
	<b>Eppendorf</b>	3.763	<b>13.788,41 €</b>
	<b>Flöha *</b>	5.985	<b>21.930,28 €</b>
	<b>Frankenberg *</b>	9.386	<b>34.390,41 €</b>
	<b>Gornau</b>	3.659	<b>13.407,33 €</b>
	<b>Großolbersdorf</b>	2.703	<b>9.904,35 €</b>
	<b>Grünhainichen</b>	2.997	<b>10.981,63 €</b>
	<b>Heidersdorf</b>	731	<b>2.678,53 €</b>
	<b>Leubsdorf</b>	3.166	<b>11.600,88 €</b>
	<b>Marienberg *</b>	12.833	<b>47.020,92 €</b>
	<b>Niederwiesa</b>	4.677	<b>17.137,49 €</b>
	<b>Oederan</b>	7.494	<b>27.459,56 €</b>
	<b>Olbernhau *</b>	7.337	<b>26.884,28 €</b>
	<b>Pockau-Lengefeld</b>	7.221	<b>26.459,23 €</b>
	<b>Zschopau *</b>	5.206	<b>19.074,03 €</b>
		<b>83.267</b>	<b>305.105,64 €</b>

**Hinweise:**

Einwohnerzahlen zum 30.06.2025 lt. Statistisches Landesamt Kamenz

bzw. EW-Meldeamt zum 30.06.2025 (für Städte über 5.000 EW)

\* Umlage für Städte mit 50 % der Stadtgebiete berechnet (lt.Vereinsbeschluss v. 28.03.2014)